Kommentar zur Beantwortung der Anfrage von „Deine Freunde“ bezüglich Stadtarchiv u. Stiftung Stadtgedächtnis durch K^2A^2

Zu Antwort 1a (Bergungsquote 95 %)

Bewertung: Die Antwort ist absolut unbefriedigend, ausweichend und durch keinerlei genaue Angaben qualifiziert.

Begründung: Zwar wird hier erstmals eingeräumt, dass es sich bei der Angabe der Bergungsquote lediglich um eine „Schätzung“ handelt, während bislang gegenüber der Öffentlichkeit immer so getan wurde, als seien die 95 % ein verlässlicher Wert.

Die genannte Zahl ist aber auch als Schätzwert untauglich. Drei Gründe spielen dafür eine Rolle.

1) Unter Archivaren gilt der „Laufender Meter“ (lfd.) als Maßeinheit für Archivgut. Diese Maßeinheit ist aber nicht verbindlich definiert. Die einen verstehen darunter einen Aktenstapel von einem Meter Höhe, die anderen messen die Archivkartons, in denen das Archivgut lagert und nehmen als laufenden Meter etwa drei übereinander und drei nebeneinander gestapelte Archivkartons an; wiederum andere gehen von einer Archivalienmenge aus, die einen Regalboden von 1 m Länge und 0,4 m Höhe ausfüllt.

Die Antwort müsste also zumindest konkrete Angaben dazu beinhalten, welche Messgröße in Köln angelegt wurde. Das tut sie aber nicht.

2) Die Bestimmung der Regalmeter ist bestenfalls eine Hilfskonstruktion. Das wird schon daran deutlich, dass der Bestand des Historischen Archivs nicht nur aus „Akten“ bestand. Nach Ausführungen von Kölner Archivmitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fachpublikation „Archivar“ beherbergte das HAStK „1.500 Regalmeter Akten aus der Zeit vor 1850; 65.000 historische Pergamenturkunden; 150.000 historische Karten und Pläne; 1.800 mittelalterliche Handschriften; 11.000 historische Siegel; 860 Nachlässe und Sammlungen; 20.000 Regalmeter Akten aus der Zeit nach 1850; 500.000 Fotos und weiteres unersetzliches Archivgut.“[1]

Es ist also fraglich, inwieweit die Angabe in der Beantwortung der Anfrage, das Archiv habe vor dem Einsturz einen Bestand von 33.241 lfd. Metern besessen, überhaupt exakt sein kann. Bestenfalls handelt es sich dabei um einen groben Überschlag, der als Ausgangswert für die Bemessung der Bergungsquote untauglich ist, solange er nicht näher nach Art der Messung und nach dem Zeitpunkt der Messung spezifiziert ist. Oder einfach gefragt: Waren die Zahlen überhaupt aktuell und konnten sie richtig gemessen sein, wo doch immer wieder darauf hingewiesen wird, dass große Mengen Archivgut nicht erfasst waren. Dazu liefert die „Beantwortung“ ebenfalls keine Angaben.

3) Die „Beantwortung“ liefert auch keine Angaben dazu, wann und wo die geborgenen Archivbestände nach dem Einsturz angeblich gemessen wurden und wie sie gemessen wurden. Im Erstversorgungszentrum? Später in den 20 Asylarchiven? Dazu keine Information. Unklar bleibt ebenfalls, was nach dem Einsturz genau gemessen wurde. Dazu heißt es in der „Beantwortung“ lediglich: „Dabei floss die Anzahl der gefüllten und in Asylarchive oder (später) eigene Magazine überführten Kartons mit trocken geborgenem Archivgut genauso ein wie die Anzahl der gefüllten und schock gefrorenen Gitterboxen.“

Betrachtet man die „überführten Kartons“ und „Gitterboxen“ jetzt aber als Maßeinheit und nicht nur als Behälter, dann sind sie vermutlich hinsichtlich Größe und Beschaffenheit nicht mit denen aus der Zeit vor dem Einsturz identisch, die ja zerstört sind. Außerdem haben sie nicht denselben Inhalt, weil ja alles durcheinander gewirbelt wurde. Hat man diese Behälter

---

1 Ulrich Fischer / Nadine Thiel / Imke Henningsen, Zerrissen – Verschmutzt – Zerknickt. Die Restaurierung und Konservierung des Gesamtbestandes des Historischen Archivs der Stadt Köln nach dem Einsturz. Sachstand und Perspektiven, in: Archivar 1/2011, S. 15.

also als Bemessungsgrundlage genommen, dann ist ein Vergleich mit den ursprünglichen Archivverpackungen – so diese denn ursprünglich die Grundlage für die Bemessung der laufenden Meter abgegeben haben – gar nicht möglich.
Sollte sich das Archiv aber eines anderen Messverfahrens bei der Bestimmung der Anzahl der laufenden Meter bedient haben, dann muss man sich fragen, welches das dann sein konnte angesichts teilweise völlig verklumpter Aktenbestände. Ein Zollstock dürfte dabei kaum weiter geholfen haben.
Fazit: Die Antwort erzeugt mehr weitere Fragen (auch nach den Messverfahren vor dem Einsturz) als dass sie Klarheit schafft. Die 95 % erweisen sich als magischer Stimmungswert, aber nicht als verlässlicher Schätzwert.

Noch eine Anmerkung, weil dieser Punkt immer vergessen wird. In den Ausführungen, die bei der Nennung der 95 % Bergungsquote mit vorkommen, wird immer wieder nur von den Verlusten im Schutt und im Wasser gesprochen. Die 5 %, die angeblich nur fehlen, sind demnach entweder im Grundwasser aufgelöst worden oder im Schutt so fein zerrieben worden, dass sie nicht mehr restaurierbar, also verloren sind. Mich wundert es, dass eine weitere ganz offensichtliche Zerstörungsquelle überhaupt nicht genannt wird. Jeder, der am Abend nach dem Einsturz den Krater ansteuerte, konnte am Blaubach eine ganze Kette von Betonmischfahrzeugen aufgereiht vorfinden. Die ließen rund 20 Stunden lang Beton in den Krater vor dem Archiv ab, um ihn zu stabilisieren, damit keine weiteren Häuser, einschließlich des Gymnasiums einstürzten. Günter Otten schreibt, hier seien 1.700 Kubikmeter Beton abgelassen worden.[2] Und dabei müssen zwangsläufig beträchtliche Mengen an Archivgut vernichtet worden sein. Warum wird darüber beharrlich geschwiegen und so getan, als hätten lediglich Grundwasser und Zerrieb an der Oberfläche zur physischen Vernichtung von Archivgut beigetragen? Wie viel Prozent der Archivalien wurden zusätzlich in Beton eingebacken? Gibt es Schätzungen dazu?
Da die „Schätzung“ der Bergungsquote insgesamt auf derart wackligen Füßen steht (s. o.) sollte auch mal danach gefragt werden, wie hoch die Beteiligten selbst die mögliche Fehlerquote bei ihrer Schätzung veranschlagen. 10 %, 30 %, 50 % …..?

Zu Antwort 1b: Wie viel Prozent des geborgenen Archivgutes sind restaurierbar und später wieder in sinnstiftenden Zusammenhängen präsentierbar?
Bewertung: Die Antwort ist ebenfalls unbefriedigend und ausweichend. Man sagt auch hier nicht das, was man längst weiß und drückt sich vor der Nennung konkreter Zahlen herum.
Man war da allerdings schon mal ehrlicher – im Juni 2009, also nur wenige Monate nach der Katastrophe, als die verwaltungseinheitliche Meinung offensichtlich noch nicht hergestellt war. Damals zitierte die „Welt“ den stellvertretenden Leiter des Archivs, Ulrich Fischer, mit den Worten: „Zwischen 80 bis 85 Prozent des Materials ist zwar in einer oder anderer Weise irgendwie wieder da, das stimmt. Da zählt dann aber auch das dazu, was gehoben werden konnte an zusammenhanglosem Geschnipsel und einzelne Seiten, die wir – möglicherweise – wenn überhaupt erst in Jahrzehnten wieder zusammenbringen können.“ Und weiter: „Da gibt es Archivmaterial, das physisch zwar in Teilen halt irgendwie da ist, aber mehr auch nicht: *Es ist unbequem, aber wichtig, das erst einmal so festzuhalten*“. Denn „dieses Material ist eben mitnichten auch zu 85 Prozent nutzbar, sondern nur viel, viel weniger.“[3]
Was dieses „viel, viel weniger“ konkret meint, darauf gibt bis heute niemand eine Antwort. Warum eigentlich nicht?
Fazit: Es sollte auch nachgefragt werden, was man im schlimmsten Fall an Verlusten befürchtet, die daraus resultieren würden, dass man eben nicht alles restaurieren kann (vor allem

2 Günter Otten, Der Einsturz. Wie das Historische Archiv der Stadt Köln verschwand, Köln 2010, S. 56.
3 Hildegard Stausberg, In Köln wird eine Katastrophe schöngeredet, in: Die Welt, 9.6.2009.

diejenigen Objekte nicht, die der Schadensklasse 3 zugerechnet werden) und dass man auch nicht alles (egal in welchem Zustand) wieder an seinen ursprünglichen Platz einsortieren kann.

Zu Antwort 2a (Kosten Stiftung)

Bewertung: Die Antwort war zu erwarten. Stiftungen unterliegen faktisch keiner demokratischen Kontrolle und sind intransparent. Das bestehende Stiftungsrecht wurde den Bundes-Parlamentariern weitgehend durch die Bertelsmann Stiftung diktiert. Und so ist es dann auch ausgefallen.

Nachfrage: Nach meinem Kenntnisstand finanziert die Stadt Köln die laufenden Kosten der Stiftung, also vor allem die Personalkosten. Auch wenn man sich vermutlich darum herumdrücken wird, die konkreten Bezüge des Stiftungsvorsitzenden Lafaire zu benennen, müsste der Kollege Quander zumindest sagen können, wie hoch die Mittel sind, die der Stiftung für ihre laufenden Personal- und Sachkosten insgesamt pro Jahr zufließen und wie lange diese Finanzierung vorgesehen ist. Daraus könnte man dann rückschließen, ob die Stiftung ein Verlustgeschäft ist (was ich vermute).

In diese Richtung fragt inzwischen auch die Kölner Ratsfraktion der FDP und fordert Konsequenzen: http://www.fdp-koeln.de/index.php?l1=9&l2=0&l3=1&aid=8775

Zu Antwort 2b (Bergungs-, Lagerungs- und Restaurierungskosten)

Bewertung: Ein Schätzwert, der nichts wert ist.

Nachfrage: Man könnte allerdings nachfragen, ob es Überlegungen gibt, die zu erwartenden Gesamtkosten dadurch zu deckeln, dass man auf die Restaurierung schwerstzerstörter Archivalien verzichtet. Meines Erachtens wäre das sinnvoll, wenn es fachlich begründbar ist und transparent nachvollziehbar gemacht wird.

Zu Antwort 3 (Aus welchen Etats kommen die Gelder)

Bewertung: Der Kollege Quander formuliert als Grundlage einen juristischen Standpunkt: a) volle Entschädigung durch den Einsturzverursacher, b) das ist nicht die Stadt, c) der Verursacher ist solvent genug, die Milliarde zu zahlen, auf die der Gesamtschaden bislang taxiert wird.

Auffallend ist auch, dass an dieser Stelle auf die Stiftung Stadtgedächtnis wiederum nicht eingegangen wird.

Einschätzung: Dass die Stadt dies so formuliert bzw. formulieren muss, ist aus juristischen Gründen nachvollziehbar. Realistisch ist es nicht. Eher ist wahrscheinlich, dass am Ende der Gutachterei und Prozessiererei ein Vergleich stehen wird. Denn selbst wenn es gelingt, der ARGE Fehlverhalten nachzuweisen, ist damit noch lange nicht gesagt, dass es kein Fehlverhalten seitens der Stadt bzw. bei der Bauaufsicht gegeben hat. Auch ist derzeit noch völlig unklar, inwieweit ein Schuldiger in vollem Umfang zahlungsfähig sein wird.

Nachfrage: Gibt es einen Plan B für den Fall, dass die Schuld nicht allein bei der ARGE zu verorten sein wird? Wie will die Stadt darüber hinaus sicherstellen, dass sie für die derzeit weiter anfallenden Kosten weiter in Vorleistung gehen kann? Die Kassen sind bekanntlich nicht nur leer, sondern derzeit auch für weitere Ausgaben qua ordre der Stadtkämmerin Gabriele C. Klug verschlossen.

In welcher Höhe erwartet die Stadt künftig von der Stiftung Stadtgedächtnis Mittel für den Restaurierungsprozess?

Zu Antwort 4 (Drittmittelakquisition)

Bewertung: Das derzeitige Ergebnis ist unbefriedigend.

Nachfragen: Worin bestanden die rechtlichen Hürden, die eine Förderung aus EU-Mitteln scheitern ließen? War qualifiziertes Personal mit der Antragstellung betraut?

Wenn die Akquisition von Drittmitteln nun generell an die Stiftung Stadtgedächtnis delegiert wird, ist die Frage, ob die Qualifikation des Führungspersonals dazu ausreicht. Als Herr Lafaire als Vorstand und Geschäftsführer eingestellt wurde, ging man davon aus, er werde aufgrund seiner Kontakte zur Finanzwelt Spenden in beträchtlichem Ausmaß akquirieren können. Das war bislang nicht der Fall. Stefan Lafaire kostet mehr als er einspielt. Die Möglichkeit, einen Spendenboom auszulösen ist inzwischen verspielt. Dazu hätte man insbesondere die Zeit unmittelbar nach dem Einsturz nutzen müssen. Das wurde auch durch die verschleppte Gründung der Stiftung vertan. Wenn wir heute von Drittmittelakquisition sprechen, bedeutet das vor allem die Akquisition von EU-Geldern. Frage: Ist Stefan Lafaire dafür aber überhaupt noch die richtige Person? Es ist ein Unterschied, ob man jemanden für die Akquisition von Spenden einstellt oder ob man jemanden engagiert, der sich mit dem komplizierten Rechtsgefüge auskennt, dass die Beantragung von EU-Geldern ermöglicht. Gibt es die Möglichkeit, sich von Herrn Lafaire, der mit seinem Akquisitionsansatz offensichtlich gescheitert ist, zu trennen und jemanden Neues zu engagieren? Wie sehen die Verträge aus?

Die Verwaltung sollte hier nicht wieder mit der allzu billigen Ausflucht kommen, das alles sei ausschließlich Angelegenheit der Stiftung. Die Stadt baut schließlich auf die Mittel der Stiftung. Man könnte also fragen, welchen Einfluss die Stadt in der Personalie Lafaire zu nehmen gedenkt oder ob sie alles schleifen lassen will.

Zu Antwort 5 (Finanzierungskonzept mittels Stiftung)

Bewertung: Die Verwaltung gesteht hier ein, dass ihre Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der Stiftung weit über das hinausgingen, was unter der Leitung Lafaires bislang und absehbar eingelöst wird.

Nachfragen: Worauf führt die Verwaltung die geringe Spendenbereitschaft zurück? Wenn man in Betracht zieht, dass z.B. unter den Leihgebern des Archivs erheblicher Unmut über die Informationspolitik der Stadt besteht und offensichtlich Vertrauen nicht aufgebaut werden konnte (siehe Veranstaltung vom 22.10.), muss dann nicht generell in einer ganz anderen Weise als bisher auf Leihgeber, Multiplikatoren und qualifizierte Laien, denen das Archiv ein Anliegen ist, zugegangen werden, um ein Klima des Vertrauens zu schaffen, in dem auch die Spendenbereitschaft wachsen kann?

Frank Möller. / K^2A^2
gip.moeller@netcologne.de
10/2012